

Diplomprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten 2016

Recht

Diese Prüfung umfasst 10 Seiten.

Richtzeit: 90 Minuten
Max. Punkte: 90 Punkte

7 Aufgaben

Übersicht

		Approx Richtzeit	Maximal
Aufgabe 1	Staatsrecht	9 Minuten	9 Punkte
Aufgabe 2	Obligationenrecht/Kaufrecht	14 Minuten	14 Punkte
Aufgabe 3	Erbrecht	18 Minuten	18 Punkte
Aufgabe 4	Mietrecht	8 Minuten	8 Punkte
Aufgabe 5	Arbeitsrecht	12 Minuten	12 Punkte
Aufgabe 6	Gesellschaftsrecht	17 Minuten	17 Punkte
Aufgabe 7	SchKG	12 Minuten	12 Punkte

Verwenden Sie für die Lösung nur die karierten farbigen Lösungsblätter. Notizen auf den Aufgabenseiten oder Rückseiten von Aufgaben- und Lösungsblättern werden nicht bewertet!

Beilage

Auszug aus dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Kokurs (Art. 197 – 292)

Weitere Hinweise zur genauen Beachtung:

- Die Antworten sind kurz zu begründen. **Antworten, welche nicht oder falsch begründet sind, können mit null Punkten bewertet werden. Den Hinweis auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen müssen Sie nur dort anbringen, wo dies in der Fragestellung erwähnt wird.**
- Gehen Sie davon aus, dass alle in den Sachverhalten und Fragestellungen genannten Personen und Gesellschaften ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz haben. Alle erwähnten Verträge unterstehen Schweizer Recht.
- **Unleserliche Antworten werden mit null Punkten bewertet, wobei eine Antwort als unleserlich gilt, wenn sie von den jeweiligen Prüfungskorrektoren nicht auf ersten Hinblick gelesen werden kann.**
- Lesen Sie den Sachverhalt und die jeweiligen Fragen genau und vollständig durch, bevor Sie die Antworten formulieren.
- Reicht der Platz nicht aus, referenzieren Sie eindeutig zu allfälligen Beiblättern; Ausrechnungen stellen Bestandteil der Lösungen dar. Notizen auf den Aufgabenblättern oder den Rückseiten von Aufgaben- und Lösungsblättern werden nicht bewertet.

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden während der Prüfung keine Erläuterungen zu den Fragen abgegeben. Bei allfälligen Unklarheiten können Sie vernünftige Annahmen treffen und diese in der Antwort aufführen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Diplomprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten 2016

Recht

Aufgabe 1

Richtzeit: 9 Minuten
Max. Punkte: 9 Punkte

Staatsrecht

Sachverhalt

Rudolf benützt mit einem Fahrausweis der 2. Klasse versehentlich die 1. Klasse einer doppelstöckigen S-Bahn der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) mit Selbstkontrolle (sog. Graufahren). Bei einer Kontrolle wird ihm wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis (sog. Schwarzfahren) ein Zuschlag von CHF 80.- für Strecken mit Selbstkontrolle in Rechnung gestellt. Rudolf stört sich daran, dass er einen gleich hohen Kontrollzuschlag bezahlen muss, wie wenn er ganz ohne Fahrausweis gefahren wäre. Die SBB führt zur Begründung dieses Vorgehens auf, es sei halt praktikabel und einfach.

Frage 1.1

(4 Punkte)

Welches Grundrecht könnte vorliegend tangiert sein? Nennen Sie das Grundrecht sowie die einschlägige Rechtsbestimmung und erklären Sie kurz, was man unter dem einschlägigen Grundrecht versteht. Gehen Sie bei der Beantwortung der ganzen Aufgabe 1 davon aus, dass die SBB die Grundrechte in diesem Fall beachten muss.

Frage 1.2

(2 Punkte)

Erklären Sie kurz, inwiefern das einschlägige Grundrecht vorliegend betroffen ist.

Frage 1.3

(2 Punkte)

Wie kann ein Eingriff in das einschlägige Grundrecht gerechtfertigt werden?

Frage 1.4

(1 Punkt)

Kann der Grundrechtseingriff vorliegend gerechtfertigt werden? Begründen Sie kurz.

Diplomprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten 2016

Recht

Aufgabe 2

Richtzeit: 14 Minuten
Max. Punkte: 14 Punkte

Obligationenrecht/Kaufrecht

Sachverhalt

Biobauer Gehrig, ein grosser regionaler Weizenproduzent, schliesst mit der Grossverteilerin Macro AG einen Vertrag ab, wonach sich Gehrig verpflichtet, der Macro AG im Juni 2016 rund zehn Tonnen Bio-Weizen (für die Herstellung von Brot) gegen einen vereinbarten Kaufpreis zu liefern. Im Vertrag heisst es, dass Weizen guter Qualität aus 100% biologischem Anbau zu liefern sei. Ca. 6 Wochen nach der Lieferung des bestellten Weizens muss die Macro AG feststellen, dass dieser von einem Pilz befallen ist. Gleichzeitig muss die Macro AG erkennen, dass der Pilz bereits den übrigen Weizenbestand (ca. 80 Tonnen) infiziert hat, den sie im selben Silo gelagert hat wie den gelieferten Weizen. Der vom Pilz befallene Weizen ist giftig und muss entsorgt werden.

Frage 2.1 (2 Punkte)

Wie ist der vorliegende Vertrag zu qualifizieren? Begründen Sie kurz und geben sie die Gesetzesbestimmung an.

Frage 2.2 (6 Punkte)

Trifft Bauer Gehrig eine Gewährleistungspflicht für die Lieferung des mit Pilz befallenen Weizens? Nennen und begründen Sie sämtliche materiellen Voraussetzungen und geben sie die einschlägigen Gesetzesbestimmungen an.

Frage 2.3 (4 Punkte)

Welche Rechte (*ausserhalb* der Allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts) hat die Macro AG, falls eine Gewährleistungspflicht von Bauer Gehrig bejaht werden kann? Erläutern Sie die einzelnen Rechte jeweils kurz mit Verweis auf die einschlägige Gesetzesbestimmung.

Frage 2.4 (2 Punkte)

Welches Recht würden Sie der Macro AG insbesondere auch im Hinblick auf allfällige Schadenersatzforderungen empfehlen? Begründen Sie kurz.

Aufgabe 3

Richtzeit: 18 Minuten
Max. Punkte: 18 Punkte

Erbrecht

Sachverhalt

Das kinderlose Ehepaar Müller verunglückt bei einem Autounfall in den Ferien im Tessin. Herr Müller stirbt noch am Unfallort, Frau Müller 5 Tage später im Spital in Zürich. Sowohl Herr Müller als auch Frau Müller haben je eine formgültige letztwillige Verfügung errichtet, in der jeder den anderen Ehegatten als Alleinerben im Falle seines Ablebens (sog. Vorversterben) einsetzt. Beide verstorbenen Ehegatten hinterlassen Verwandte: Herr Müller hat einen verheirateten Bruder, der zwei Töchter und einen Sohn hat. Frau Müller hinterlässt ihre kranke Mutter sowie ihre Nichte, die Tochter ihrer verstorbenen Schwester.

(Hinweis: Bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen sind güterrechtliche Aspekte nicht zu berücksichtigen)

Frage 3.1 (6 Punkte)

Welche drei Formen von letztwilligen Verfügungen sieht das Gesetz vor? Nennen Sie die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und erklären Sie jede Form jeweils kurz.

Frage 3.2 (7 Punkte)

Wer bekommt aus dem Nachlass der Müllers wieviel (in Quoten)? Begründen Sie kurz.

Frage 3.3 (5 Punkte)

Könnte jemand der Verwandten die letztwilligen Verfügungen wegen Pflichtteilsverletzung anfechten? Welcher Rechtsbehelf ist anwendbar im Falle einer Pflichtteilsverletzung?

Recht

Aufgabe 4

Richtzeit:
Max. Punkte:

8 Minuten
8 Punkte

Mietrecht

Sachverhalt

Seit Monaten war Herr Mathis auf der Suche nach einer passenden Wohnung in der Stadt Zürich. Nun hat er endlich seine Traumwohnung gefunden. Der Mietzins dafür beträgt CHF 2'150, was er persönlich als fairer Mietzins betrachtet. Als er die neue Wohnung nochmals ausmessen will, erfährt Herr Mathis von der vorherigen Mieterin, dass diese für die Wohnung nur CHF 1'650 bezahlt hat. Herr Mathis ist erbost und will sich diese Mietzinserhöhung nicht gefallen lassen.

Frage 4.1

(3 Punkte)

Kann Herr Mathis etwas gegen die im Sachverhalt beschriebene „Mietzinserhöhung“ unternehmen? Wenn ja, was? Sind dabei Fristen zu beachten?

Frage 4.2

(5 Punkte)

Nehmen Sie an, Herr Mathis hat nichts gegen die Mietzinserhöhung unternommen. Er findet die Erhöhung jedoch nach wie vor eine Frechheit und bezahlt in den folgenden Monaten nur CHF 1'650 statt die eigentlich vereinbarten CHF 2'150 an die Vermieterin. Was kann die Vermieterin tun, um das Mietverhältnis möglichst schnell zu beenden? Beschreiben Sie die Voraussetzungen und das genaue Vorgehen.

Recht

Aufgabe 5

Richtzeit: 12 Minuten
Max. Punkte: 12 Punkte

Arbeitsrecht

Sachverhalt

Lea Locher arbeitet schon seit neun Jahren und sechs Monaten für die Fantasy GmbH im Sekretariat. Nach all dieser Zeit hat ihre Arbeitsleistung jedoch spürbar nachgelassen. Die Fantasy GmbH kündigt deshalb das Arbeitsverhältnis mit Lea Locher mit Schreiben vom 25. Juni 2016 mit der gesetzlichen Kündigungsfrist auf den nächstmöglichen Termin.

Frage 5.1

(3 Punkte)

An welchem Datum endet das Arbeitsverhältnis mit Lea Locher? Begründen Sie unter Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmung.

Frage 5.2

(6 Punkte)

1. Variante zum Ausgangssachverhalt: Am 8. August 2016 wird bei einem medizinischen Routineuntersuchung von Lea Locher festgestellt, dass sie seit dem 8. Juli 2016 schwanger ist.

Wann endet das Arbeitsverhältnis in diesem Fall? Begründen Sie unter Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmung. Die Angabe eines exakten Datums wird hier nicht verlangt.

Frage 5.3

(3 Punkte)

2. Variante zum Ausgangssachverhalt: Die Fantasy GmbH ist mit der Arbeitsleistung von Lea Locher so unzufrieden, dass die Fantasy GmbH beschliesst, eine fristlose Kündigung auszusprechen, ohne Lea Locher je vorher vorgewarnt zu haben. Am 25. Juni 2016 wird die fristlose Kündigung ausgesprochen.

Was sind die Voraussetzungen für eine fristlose Kündigung? Nennen Sie die einschlägige Gesetzesbestimmung. Sind diese Voraussetzungen vorliegend erfüllt? Begründen Sie kurz.

Recht

Aufgabe 6

Richtzeit:
Max. Punkte:

17 Minuten
17 Punkte

Gesellschaftsrecht

Sachverhalt

Die X AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Das Aktienkapital beträgt CHF 100'000, eingeteilt in 100'000 Inhaberaktien à CHF 1. Die X AG wurde am 1. Februar 2016 gegründet. Aktionäre der X AG sind A (20'000 Aktien), B (23'000 Aktien), C (24'000 Aktien) D (24'000 Aktien) und E (9'000 Aktien). Verwaltungsrat der X AG sind die Herren F und G sowie Frau H.

Hinweis: Die Aktien der X AG sind nicht an einer Börse kotiert. Die Aktien sind auch nicht als Bucheffekten ausgestaltet. A, B, C, D und E sind alles natürliche Personen.

Frage 6.1

(2 Punkte)

Wie kann E seine 9'000 Aktien an A gültig übertragen? Erklären Sie kurz. Nehmen Sie an, es wurden keine Aktienzertifikate ausgestellt. Nehmen Sie an, E ist rechtmässiger Eigentümer/Aktionär jener 9'000 Aktien.

Frage 6.2

(8 Punkte)

Nehmen Sie an, E hat seine 9'000 Aktien an A rechtskonform übertragen. Danach gab es keine Interaktion zwischen A und der X AG. Drei Monate später geht A an die ordentliche Generalversammlung der X AG, wird aber nicht hineingelassen. Nach einer grösseren Diskussion wird A hineingelassen, aber er darf das Stimmrecht nicht ausüben. Was ist hier geschehen? Spielt es eine Rolle, wie hoch der von A gehaltene Anteil am Aktienkapital ist? Begründen Sie unter Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmungen.

Frage 6.3 (als Zusatzfrage zu Frage 6.2)

(2 Punkte)

Gehen Sie vom gleichen Sachverhalt wie bei Frage 6.2 aus. Was wäre nun aber, wenn die Aktien der X AG an der New York Stock Exchange (NYSE, die regulierte Börse in New York, USA) kotiert wären (nehmen Sie für diese separate Zusatzfrage an, das wäre möglich)?

Frage 6.4**(5 Punkte)**

An der ordentlichen Generalversammlung der X AG steht B plötzlich auf und möchte die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung beantragen, weil er anlässlich jener ausserordentlichen Generalversammlung Herr F und Frau H als Verwaltungsräte der X AG ausgewechselt haben möchte. Der Verwaltungsrat ist irritiert und verweigert die Abstimmung über diesen Antrag von B, insb. weil er die Änderungen im Verwaltungsrat für unsinnig erachte, dieser Verhandlungsgegenstand (Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung) für die ordentlichen Generalversammlung nicht traktandiert war und die Durchführung einer ordentlichen Generalversammlung Zeit und viel Geld koste. Zudem würde B mit seiner Stimmkraft alleine die Änderungen im Verwaltungsrat ohnehin nicht erreichen können.

Was halten Sie von der Reaktion des Verwaltungsrates? Erklären Sie kurz unter Angabe der einschlägigen Gesetzesbestimmung. Gehen Sie davon aus, dass B rechtswirksam über seine Stimmrechte an seinen 23'000 Aktien verfügen kann.

Recht

Aufgabe 7

Richtzeit: 12 Minuten
Max. Punkte: 12 Punkte

SchKG

Sachverhalt

Zwischen Herrn Greed und der Ondieg AG besteht ein Darlehensvertrag, gemäss welchem Herr Greed der Ondieg AG ein Darlehen in der Höhe von CHF 2'000 mit einem Zins von 3.5% pro Jahr gewährt hat. Der Zins wird jeweils am 30. Juni fällig. Für die Rückzahlung der Darlehensvaluta wird der 1. Juli 2015 vorgesehen. Mit Ausnahme dieses Darlehensvertrages besteht keine Verbindung zwischen Herrn Greed und der Ondieg AG. Am 20. Juni 2015 wird über die Ondieg AG der Konkurs eröffnet. Herr Greed erfährt am 22. Juni 2015 vom Konkurs der Ondieg AG und ist besorgt.

Frage 7.1

(4 Punkte)

Welche Folgen hat die Konkurseröffnung am 20. Juni 2015 auf den Darlehenszins bzw. auf den Anspruch auf Erstattung des Darlehenszinses? Nennen Sie die einschlägigen Gesetzesbestimmungen.

Frage 7.2

(4 Punkte)

Kann die Ondieg AG am 23. Juni 2015 Herrn Greed die aufgelaufenen Zinsen gültig zurückbezahlen? Kann die Ondieg AG am 3. August 2015 Herrn Greed die Darlehensvaluta gültig zurückbezahlen? Nennen Sie die einschlägigen Gesetzesbestimmungen.

Frage 7.3

(4 Punkte)

Ergänzung zum Sachverhalt: Im Rahmen der Aktendurchsicht bei der Ondieg AG hat die Konkursverwaltung festgestellt, dass ein Rechtsanwalt, Herr Flink, die Ondieg AG über mehrere Monate vor dem Konkurs zu konkursrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen beraten hat. Die Konkursverwaltung findet einen Brief (datierend 1. Juni 2015) von Herrn Flink an die Ondieg AG, wonach Herr Flink sich grosse Sorgen um die finanzielle Situation der Ondieg AG mache. In diesem Schreiben verweist Herr Flink auch auf seine letzte Honorarrechnung (datierend vom 15. Mai 2015) über CHF 45'000 an die Ondieg AG, welche als Fälligkeit den 1. Juli 2015 vorsieht. Aus den weiteren Unterlagen geht hervor, dass jene Honorarrechnung bereits am 15. Juni 2015 durch die Ondieg AG beglichen wurde. Welche im Konkursrecht vorgesehene Möglichkeit könnte der Konkursverwaltung hier helfen? Erklären Sie kurz. Nennen Sie die einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Gehen Sie davon aus, dass die Ondieg AG ab dem 1. Juni 2015 überschuldet war.